

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Februar 2011

Nr. 2011/220

Evaluation der Ergänzungsleistungen für Familien - Auftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz

1. Ausgangslage

Die Ergänzungsleistungen für Familien (FamEL) im Kanton Solothurn sind seit dem 1.1.2010 in Kraft. Die Laufzeit dieses Leistungssystems ist auf fünf Jahre – bis Ende 2014 – befristet. Die vorgesehene Evaluation soll Entscheidungsgrundlagen liefern, ob dieses Leistungssystem ab 2015 weitergeführt, erweitert oder beendet werden soll.

2. Erwägungen

2.1 Zielsetzungen und Evaluationsfragestellungen

Die Evaluation der FamEL bezweckt, die Erreichung der mit dem Projekt verbundenen Zielsetzungen zu überprüfen. In diesem Sinne ist die Evaluation summativ anzulegen und soll als Grundlage dienen, um gegenüber der Öffentlichkeit wie auch dem Parlament Rechenschaft über das neue Leistungssystem abzulegen und dessen Weiterführung, Erweiterung bzw. Abbruch zu begründen.

Andererseits ist die Evaluation so auszurichten, dass auch mögliche Korrekturen bereits in der Pilotphase bzw. im Hinblick auf eine Weiterführung nach 2015 vorgenommen werden können.

Für die Evaluation ergeben sich damit folgende zentrale Fragestellungen:

- ☐ Wie weit tragen die FamEL zu einer Verringerung der Familienarmut bei?
- ☐ Wie gross ist der Entlastungseffekt in der Sozialhilfe?
- ☐ Welche Personen bzw. Familien nehmen die FamEL in Anspruch?
- ☐ Über welche Zugänge gelangen Familien zu den FamEL?
- ☐ Wie verändert sich das verfügbare Einkommen der Familien?
- ☐ Erlaubt die Leistung unerwünschte Fehlanreize zu vermeiden?
- ☐ Gelingt eine Ablösung von der Sozialhilfe bzw. kann die Inanspruchnahme der Sozialhilfe vermieden werden?
- ☐ Wie weit werden die FamEL in Anspruch genommen?

2.2 Auswahl der Auftragnehmerin

Die vorgesehene Evaluation kann nur durch eine Institution durchgeführt werden, welche über die nötigen Kompetenzen verfügt, um eine wissenschaftliche Studie anzulegen. Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, hat bereits eine Prüfung möglicher Anbieter vorgenommen und hat dabei eine Offerte bei der Fachhochschule Nordwestschweiz eingeholt. Die Unterlagen zeigen dabei, dass eine Durchführung der Evaluation kostengünstig und effizient durch diese möglich ist. Zudem gewährleistet die Fachhochschule eine Durchführung nach wissenschaftlich anerkannten Grundsätzen.

2.3 Auftrag und Berichterstattung

Die Evaluation muss so durchgeführt werden, dass die unter 2.1 gesetzten Ziele erreicht bzw. die gestellten Fragen beantwortet werden können. Die Auftragnehmerin ist zu verpflichten, bis spätestens am 30. Juni 2012 einen Zwischenbericht abzuliefern, der den Stand der Arbeiten sowie die bereits vorhandenen Ergebnisse darlegt. Der Schlussbericht muss dabei spätestens am 30. Mai 2014 vorliegen.

2.4 Kostendach

Das Kostendach für die Erarbeitung der Evaluation der FamEL beträgt maximal Fr. 110'000.-. Die Finanzierung erfolgt über die Verwaltungskosten FamEL.

3. Beschluss

- 3.1 Das Departement des Innern wird beauftragt, mit der Fachhochschule Nordwestschweiz, Bereich Soziale Arbeit, Brugg, einen Vertrag gemäss vorliegender Offerte (Dezember 2010) über die Evaluation der Ergänzungsleistungen für Familien abzuschliessen.
- 3.2 Das Kostendach für die Erarbeitung der Evaluation der Ergänzungsleistungen für Familien beträgt maximal Fr. 110'000.-. Die Auszahlung erfolgt über die Verwaltungskosten FamEL, Konto 319.022.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (4)
 Fachhochschule Nordwestschweiz, Prof. Dr. Edgar Baumgartner (Versand durch ASO)
 Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), Frau Caroline Knupfer (Versand durch ASO)
 Ausgleichskasse Kanton Solothurn
 Amt für Finanzen

Aktuarin der SOGEKO